

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)

vom 12. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Oktober 2023)

zum Thema:

Verkehrssicherheit in der Gensinger Straße in Lichtenberg

und **Antwort** vom 25. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Oktober 2023)

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17017
vom 12. Oktober 2023
über Verkehrssicherheit in der Gensinger Straße in Lichtenberg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Bestrebungen aus der Zivilgesellschaft zur Einrichtung von Tempo 30 auf dem Abschnitt der Gensinger Straße zwischen der Adam-Ries-Schule und dem Seniorenpflegeheim Kursana Domizil Berlin-Lichtenberg hat der Senat wahrgenommen?

Antwort zu 1:

Es gab in diesem Abschnitt der Gensinger Straße mehrere Anträge auf eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h in der Gensinger Straße und zur Errichtung einer Lichtzeichenanlage (LZA) anstelle des Fußgängerüberweges.

Frage 2:

Wie bewertet der Senat die Bestrebungen vor Ort Tempo 30 und an Stelle des vorhandenen Fußgängerüberweges eine Lichtsignalanlage einzurichten?

Frage 3:

Wieso wurde bisher weder Tempo 30 noch die Lichtsignalanlage eingerichtet?

- a) Welche Hindernisse sieht der Senat, bevor beide Maßnahmen umgesetzt werden können?
- b) Für wie wahrscheinlich hält es der Senat, dass diese Hindernisse aus dem Weg geräumt werden können?
- c) Bis wann ist damit zu rechnen, dass Tempo 30 und die Lichtsignalanlage eingerichtet wurden?

Antwort zu 2 und 3:

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Sämtliche Anträge zu Tempo 30 und zur Errichtung einer LZA wurden eingehend geprüft. Dabei erfolgte mehrfach eine Analyse der vorhandenen Verkehrssituation. Durch den geraden Verlauf der Gensinger Straße sowie die beidseitig angelegten Gehwegvorstreckungen ist der Fußgängerüberweg aus beiden Fahrrichtungen bereits aus einer Entfernung von etwa 180 m gut zu erkennen, so dass die Fahrzeugführenden rechtzeitig ihr Fahrverhalten anpassen können. Diese Sichtweite liegt deutlich über den von den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2002) geforderten 100 m. Entsprechend § 26 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) besteht zudem eine Verpflichtung, wonach sich Fahrzeuge nur mit mäßiger Geschwindigkeit dem Überweg nähern dürfen.

Es ist weder vor Ort noch aufgrund der polizeilich registrierten Verkehrsunfälle eine Gefahrenlage erkennbar, die eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h oder die Anordnung einer LZA zwingend erforderlich macht.

Frage 4:

Mit welchen anderen Maßnahmen plant der Senat die Verkehrssicherheit, insbesondere für Fußgänger*innen und Radfahrende, in der Gensinger Straße zu erhöhen?

Antwort zu 4:

Es wird die Einrichtung einer Radverkehrsanlage in der Gensinger Straße zwischen der Straße Alt-Friedrichsfelde und Marzahner Chaussee geprüft.

Darüber hinaus wird die Beschilderung für die Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Brücke über die B 1/B 5 sowie die dortige Kurve entfernt. Ein verkehrlicher Grund für diese Beschränkung war nicht gegeben, jedoch konnte durch das bisherige Zeichen 274-50 („50 km/h“) in Fahrrichtung Nord unmittelbar hinter der Brücke der Eindruck entstehen, dass 50 km/h ab dieser Stelle eine regelmäßig angemessene Geschwindigkeit sein könnte. Mit Blick auf die dortige Bushaltestelle und die obenstehenden Ausführungen ist bei Bedarf allerdings langsamer zu fahren.

Berlin, den 25.10.2023

In Vertretung
Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt